



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 3 aus der 25. KW vom 20.06.2025

Inhalt

Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250012)	1
Öffentliche Zustellungen	2

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO);

Öffentliche Zustellung einer Baugenehmigung (BV-Nr. 20250012)

Die Stadt Aschaffenburg hat mit Bescheid vom 11.06.2025 dem Bauherrn Frank Lautenschläger die bauaufsichtliche Genehmigung zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 12 Wohneinheiten und Errichtung von zwei Balkonen auf dem Grundstück Flur-Nr. 1180/2, 1180/6 der Gemarkung Aschaffenburg, Corneliensstraße 19, entsprechend den mit Prüfvermerk vom 04.06. und 05.06.2025 versehenen Bauvorlagen vom 24.01.2025 (BV-Nr. 20250012) unter Auflagen und Bedingungen erteilt.

Die Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 BayBO erfolgt hiermit gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung und gilt damit als mit dem Tag der Bekanntmachung bewirkt.

Verfahrensbeteiligten kann nach Terminvereinbarung Akteneinsicht in den Räumlichkeiten des Bauordnungsamtes (Sandgasse 1) gewährt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Baugenehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg erhoben werden.

Aschaffenburg, 20.06.2025
STADT ASCHAFFENBURG

i. V. Jessica Euler
2. Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellungen

1. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Julian Jakob Bucklemund, geb. am 05.07.1996**, letzte bekannte Adresse: Spatzenhöhle 5, 63741 Aschaffenburg, am 11.06.2025 ein Bescheid, AZ: 2/33-BSB/AB-J350/02.04.2024 erlassen.

2. Die Stadt Aschaffenburg - Amt für soziale Leistungen - hat gegenüber **Elizabeth Joseph Cuadros**, zuletzt wohnhaft gewesen in Goldbacher Str. 66 in 63739 Aschaffenburg, eine rechtswahrende Mitteilung nach § 94 Abs. 4 Satz 1 Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe (SGB XII) erlassen.

3. Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Michel Castillo Fabelo, geb. 16.05.1979**, unbekannten Aufenthaltes am 11.06.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort der Empfänger unbekannt ist, werden die o.g. Schriftstücke durch öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Zu 1. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im Bürgerbüro im Erdgeschoss während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Zu 2. Da der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist, wird diese Mitteilung gem. Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) zugestellt. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, Zimmer Nr. 249 während der allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Zu 3. Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, 2. Stock, Zimmer 233, während den allgemeinen Servicezeiten, eingesehen werden.

Aschaffenburg, 20.06.2025
Stadt Aschaffenburg

Jürgen Herzing
Oberbürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.